

Schnellkredit-Programm: Schnelle Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen

Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten können ab dem 15. April den Schnellkredit der staatlichen Förderbank KfW beantragen. Die LfA – Förderbank Bayern arbeitet derzeit an dem Schnellkredit-Corona für Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitern. Damit Unternehmen schnell an die KfW-Mittel gelangen, verzichtet die KfW auf eine Risikoprüfung und verlangt von Hausbanken lediglich eine Know-how-customer-Prüfung: Darin wird die Identität des Antragstellers festgestellt sowie abgesichert, dass das beantragende Unternehmen die Bedingungen für das Programm erfüllt.

Wichtig: Ab den 15. April können zwar Anträge gestellt werden, technisch wird die KfW aber nicht sofort in der Lage sein, die Anträge zu bearbeiten. Dies soll bis spätestens 28. April sichergestellt sein. Einige Hausbanken haben angekündigt in Vorleistung zu gehen und ihren Kunden die Schnellkredite vorzufinanzieren.

Wichtige Eckpunkte des KfW-Schnellkredits:

1. Den KfW-Schnellkredit können Unternehmen ab 10 Vollzeitbeschäftigte beantragen:
 - Maximal 500.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern bis einschließlich 50 Mitarbeitern.
 - Maximal 800.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern.
 - Pro Unternehmensgruppe können maximal 25% des Jahresumsatzes 2019 mitfinanziert werden.

Ermittlung der Beschäftigtenanzahl:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden/Woche = Faktor 0,5
 - Mitarbeiter bis 30 Stunden/Woche = Faktor 0,75
 - Mitarbeiter über 30 Stunden/Woche u. Auszubildende = Faktor 1,0
 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
2. Voraussetzungen für den KfW-Schnellkredit:
 - Der Kredit wird für Anschaffungen oder Deckung der laufenden Kosten ausgereicht.
 - Das Unternehmen bereits am 01.01.2019 existiert haben.
 - Das Unternehmen darf am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse ausweisen.
 - Das Unternehmen muss im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (oder bei kürzer Existenz in dem verkürzten Zeitraum) Gewinne erwirtschaftet haben.

ANSPRECHPARTNER

Jens Meyer

Tel. 089/33036-0
j.meyer@vdmdb.de

3. Rahmenbedingungen des KfW-Schnellkredit:
 - Der Antrag für muss bis zum 31.12.2020 erfolgen.
 - Die Hausbank wird zu 100% von der Haftung freigestellt.
 - Es wird ein fester Darlehenszins von 3% erhoben.
 - Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre.
 - Die ersten zwei Jahre können tilgungsfrei gewählt werden, jedoch sind für diese Zeit Zinsen zu bezahlen.
 - Die vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
 - Das beantragende Unternehmen muss keine Sicherheiten stellen, wie sonst bei Krediten üblich.

4. Prüfungsumfang der Hausbank
 - Anzahl der Mitarbeiter größer 10 bzw. Anzahl der Mitarbeiter größer 50.
 - Höhe des Jahresumsatzes 2019.
 - Einhaltung des Kredithöchstbetrags.
 - Überprüfung ob das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017 – 2019 einen Gewinn erzielt hat.
 - Überprüfung, dass die vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens oder über das Unternehmen gemäß aktueller Selbstauskunft einer allgemein anerkannten Auskunft keine aufgeführten Negativmerkmale vorliegen.

5. Kombination mit anderen Fördermitteln
 - Zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 können auch die Zuschüsse der Soforthilfeprogramme des Bundes und des Landes genutzt werden.
 - Bei Nutzung des KfW-Schnellkredits können bis zum 31.12.2020 keine weiteren KfW-Kredite beantragt werden.
 - Ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm (Programmnummern 037/047/075/076/855) zum KfW-Schnellkredit (Programmnummer 078) ist ausgeschlossen.
 - Ausgeschlossen ist auch eine Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder mit den Programmen der Bürgschaftsbanken, die wegen der Corona-Krise erweitert wurden.